



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 25. August 2016

Antrag Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie die nachfolgende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Der Rat der Stadt Rheinbach möge beschließen, versuchsweise in den beiden folgenden Halbjahren jeweils eine Fragestunde für die EinwohnerInnen anzubieten. Sollte dieses Angebot von den BürgerInnen angenommen werden, soll es weiter bestehen bleiben, wobei vorab darüber zu befinden ist, in welcher Frequenz es fortgeführt wird.

Begründung:

Die GO des Landes NRW im §48, Abs. 1, S. 3 und die GO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheinbach im §18, Ziffer 1 sehen eine Fragestunde für die EinwohnerInnen als politisches Instrument der BürgerInneninformation und des Dialogs mit den BürgerInnen vor. Dieses Instrument fand bisher in Rheinbach keine Anwendung. Vielmehr wurde in der Sitzung des Rates am 5. Juli 2016 der Antrag eines Bürgers auf Abhalten einer Fragestunde für EinwohnerInnen mit der Begründung abgelehnt, dass für die BürgerInnen zahlreiche Mittel und Wege gäbe, „um sich mit Fragen, Anliegen oder Beschwerden an die Verwaltung oder den Rat zu wenden.“ Auch auf Bürgerinformationen im Rahmen von Veranstaltungen und direkte Gespräche mit dem Bürgermeister wird hingewiesen.

Auch wenn alle diese Dialogkanäle zweifelsfrei existieren, so haben sie doch einen anderen Charakter als eine Fragestunde für EinwohnerInnen, denn es fehlt ihnen an Transparenz und Öffentlichkeit: Der Inhalt eines Gesprächs mit dem Bürgermeister oder eine Schreiben an die Verwaltung und deren Antwort entziehen sich der Kenntnis der Allgemeinheit und weder die Ratsmitglieder noch die BürgerInnen haben die Möglichkeit, sich mit diesen Inhalten auseinanderzusetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden oder eigene Konsequenzen zu ziehen. Bei dem Weg über Ratsmitglieder entsteht andererseits der Eindruck, dass es sich gegebenenfalls um eine parteipolitische Angelegenheit handelt – das allgemeine BürgerInneninteresse gerät hier in den Hintergrund.

Auch ist nicht generell vorauszusetzen, dass BürgerInnen eine parteipolitische Affinität haben und sich mit Fragen, Anregungen, Anliegen oder Beschwerden an eine politische Gruppierung wenden, die dann in ihrem Interesse handelt. Vielmehr ist in Zeiten von Politikverdrossenheit und Forderung nach mehr Transparenz sowie dem zunehmenden Bestreben nach BürgerInnengagement ein autonomes, parteiunabhängiges Vorgehen nicht nur angestrebt sondern auch gewünscht und sollte deshalb gefördert und unterstützt werden. Eine Fragestunde für EinwohnerInnen wäre als ein Signal in diese Richtung zu

verstehen und würde verdeutlichen, dass die/der mündige, initiative BürgerIn als wichtiger Dialogpartner ein ernst genommener Bestandteil der Rheinbacher Politik ist.

Da gem. §18, Ziffer 2 der GO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheinbach die Fragen mindestens sieben Tage vor der Fragestunde vorliegen müssen, ist es ggf. auch möglich, die Fragestunde abzusetzen, wenn keine EinwohnerInnen Fragen eingereicht haben.

Der §48, Abs. 1, S. 3 der GO NRW bzw. der §18, Ziffer 1 der GO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheinbach implizieren ein Instrument der BürgerInnenbeteiligung, das bei fehlender Nutzung zu einem Papiertiger degradiert wird. Wenn sie nicht zum Leben erweckt werden, bleiben sie Alibi-Paragrafen, haben lediglich Fassadencharakter, wie ein potemkinsches Dorf. Es sollte ein Anliegen des Rates der Stadt Rheinbach sein, sie zum Bestandteil des politischen Gestaltungsprozesses werden zu lassen – andernfalls kann man zumindest den §18 ersatzlos aus der GO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheinbach streichen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schollmeyer', written in a cursive style.

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)